

HOHLSPIEGEL

Die Bonner „Welt“ in einem „Wald-Knigge für Autofahrer“: „Menschen, die sich erbauen und seelisch erfrischen wollen, begeben sich gern und klugerweise in den Wald... Kinder finden großes Entzücken am Studium der Ameisenhaufen, und sie neigen dazu, durch Herumstochern Bewegung in die Siedlung zu bringen. Das ist ein sehr unanständiges Verhalten, denn Ameisen sind sehr fleißige Tiere, die ein freiheitlich-demokratisches Staatswesen unterhalten und das wir Menschen nicht terrorisieren sollten.“



Die Geschenk-Idee 2000

Schaffen Sie sich ein Denkmal, schon die alten Römer, die etwas auf sich hielten, ließen sich in Marmor oder Bronze porträtieren, um sich der Nachwelt zu erhalten. Nun haben auch Sie die Möglichkeit. Bei Vorlage eines Bildes (Postkartengröße) fertigen wir von Ihnen ein Halb-Relief in Zinn, Kupfer oder Bronze an. Fordern Sie kostenlos und unverbindlich weitere Informationen an. Sie werden sehen, wie preiswert so etwas ist.

Bücker Kunstguß-GmbH, Postfach 39, Tel. 0 42 51 / 31 71

Aus der Hamburger „Welt am Sonntag“.



Die Auto-Zeitschrift „Gute Fahrt“ rät ihren Lesern unter der Rubrik „Bücher“: „FKK-Reiseführer 1978... Gehört in die Tasche jedes Nackten.“



Der Stuttgarter „Kaugummi-Verband“ in seinen „Tips für den Urlaub mit Kaugummi“: „... Kaugummi wirkt ausgleichend auf den Spannungshaushalt. Bei Langeweile oder bei Aufregung, Kaugummi hilft immer... Deswegen kann gerade Kaugummi für den Urlaub ein hilfreicher Freund sein... Aber mit Kaugummi kann noch vieles mehr gemacht werden! Denn in manchen südlichen Urlaubsländern ersetzt Kaugummi fehlendes Kleingeld. Ebenso kann Kaugummi eine wichtige Pannehilfe sein, Kühler, Wasserschlauch, Vergaser, Benzintank, Benzinleitung und vieles mehr kann mit Kaugummi abgedichtet werden, und hiermit kommt man bestimmt bis zur nächsten Werkstatt.“



Die Ingelheimer Arzneimittelfirma Boehringer in einer Einführungswerbung: „Arbeit erfordert konträre Bereitschaften: Der Mensch darf nicht zu kurz kommen — Die Leistung darf nicht zu kurz kommen. ‚Albego‘ der Arbeits-Tranquilizer löst Angst — entspannt — harmonisiert...“



HENKELL TROCKEN PIKKOLO



Stil beweist sich
im Kleinen

RÜCKSPIEGEL

Der SPIEGEL berichtete ...

... in Nr. 50/1977 SCHALLPLATTEN — GESCHÄFTE MIT NAZI-TONEN und HERBERT WEHNER — MISSBRAUCH MIT DOKUMENTEN über das Geschäft mit Ton-Dokumenten aus der Hitler-Ära. Wehner damals im SPIEGEL: „Wenn allzu geschäftstüchtige in- und ausländische Firmen geschmacklose Angebote unter Ausnutzung juristischer Tricks auf den deutschen Markt bringen, wird sich der Gesetzgeber neu auf deren Abwehr einzustellen haben... Die Bundestagsfraktion der SPD wird die notwendigen Schritte einleiten.“

In der Fragestunde der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages berichtete jetzt Familienministerin Antje Huber dem Abgeordneten Wehner auf seine diesbezügliche Frage, der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften seien inzwischen Anträge zur Indizierung von 16 Langspielplatten mit Tondokumenten nationalsozialistischer Propaganda zugegangen.



... in Nr. 40/1977 KIRCHE — SCHIFF BETRETEN über den Versuch der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), sich durch eine Klage vor dem Arbeitsgericht ihr Zutrittsrecht auch bei kirchlichen Einrichtungen zu sichern, die sich bislang hinter dem Grundrecht der Religionsfreiheit verschanzte und gewerkschaftliche Arbeit in ihrem Bereich nicht duldete.

In einem Grundsatzurteil hat nun auch das Bundesarbeitsgericht der Klage der ÖTV stattgegeben: Das Recht auf Glaubensfreiheit und die speziellen Rechte der Religionsgemeinschaften stellen die Kirchen nicht „in jeder Hinsicht außerhalb der Verfassung und Gesellschaftsordnung“, sofern sie sich „zur Regelung ihrer Angelegenheiten in weltlicher Weise weltlicher Mittel bedienen“, insbesondere „Menschen in abhängiger Stellung als Arbeitnehmer beschäftigen“.



... in Nr. 16/1978 ANTISEMITISMUS — GIGANTISCHES NETZ über den Ludwigshafener Priester und Oberstudienrat Manfred Adler, der in mehreren Veröffentlichungen gegen den „Zionistischen Imperialismus“ zu Felde zog, aber dennoch als Religionslehrer an der Gewerblichen Berufsschule II unterrichten durfte.

Nach Veröffentlichung des SPIEGEL-Artikels zog das Bischöfliche Ordinariat Speyer den umstrittenen Geistlichen auf Bitten des rheinland-pfälzischen Kultusministeriums aus dem Schuldienst zurück. Adlers Orden „Vom heiligen Johannes dem Täufer“ überlegt nun, wo der Lehrer „intern an einer nicht öffentlichen Stelle“ eingesetzt werden kann.